

Niederschrift
34. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.02.2021
Sitzungsbeginn:	19:31 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr
Ort, Raum:	Stadthalle Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, 35260 Stadtallendorf

Gesetzl. Mitgliederzahl: 37

davon stimmberechtigt
anwesend: 32 (13 CDU, 9 SPD, 4 BUS, 4 FDP, 2 B90/GRÜNE)

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub

Stadtverordnete/r:

Frau Alexandra Baader
Herr Markus Becker
Herr Jürgen Berkei
Herr Norbert Bierek
Herr Michael Dickhaut
Herr Frank Drescher
Herr Dieter Erber
Herr Michael Feldpausch
Frau Bettina Friedrich
Herr Heinz Dieter Friedrich
Herr Fabian Gies
Herr Werner Hesse
Frau Annemarie Hühn
Herr Reinhard Kauk
Frau Nazli Kavlo
Herr Dr. Tobias Koch
Herr Winand Koch
Herr Hans-Georg Lang
Herr Berthold Littich
Frau Maria März
Frau Carla Mönninger-Botthof
Frau Handan Özgüven
Herr Reinhard Paul
Frau Ulrike Quirmbach
Herr Stefan Rhein
Herr Klaus Ryborsch
Herr Wolfgang Salzer
Herr Thomas Seinsoth

bis 20:15 Uhr

Herr Manfred Thierau
Herr Bernd Waldheim
Frau Sigrid Waldheim

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Ludwig Bachhuber
Herr Hans-Jürgen Back
Herr Jürgen Behler
Herr Otmar Bonacker
Herr Robert Botthof
Frau Andrea Grigat-Thierau

Ortsvorsteher/in:

Herr Adolf Fleischhauer
Herr Hartmuth Koch
Herr Udo Krebs
Herr Armin Naumann

Schriftführer:

Herr Sascha Digula

Entschuldigt fehlen:

Herr Tobias Bürckenmeyer
Frau Zehra Demir
Frau Stefanie Lütt
Herr Prof. Dr. Thomas Noetzel
Herr Dominik Runge
Frau Fatma Sevilay Tosun

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

Tagesordnung:

- | | |
|------------|---|
| TOP | Einwohnerfragestunde |
| 1 | Eröffnung und Begrüßung |
| 2 | Fragestunde |
| 2.1 | Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Fabian Gies (CDU) vom 02.02.2021
(eingegangen am 02.02.2021); betr. Carsharing in der Stadt Stadtallendorf
Antrag: 23a/0601/2021 |
| 2.2 | Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 16.02.2021
(eingegangen am 16.02.2021); betr. Luftreiniger für städt. Liegenschaften
Antrag: 23a/0605/2021 |
| 2.3 | Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Michael Dickhaut (B90/GRÜNE)
vom 04.02.2021 (eingegangen am 04.02.2021); betr. Temporäres Park- und
Halteverbot auf öffentlichen Straßen
Antrag: 23a/0603/2021 |
| TOP | Beschlüsse |
| 3 | Haushaltssatzung 2021 und Investitionsprogramm 2020 bis 2024
2. Lesung und Beschlussfassung
Vorlage: FB1/2020/0175 |

- 4 Wirtschaftsplan 2021 - Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
2. Lesung und Beschlussfassung
Vorlage: Dul/2020/0017
- 5 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2021
2. Lesung und Beschlussfassung
Vorlage: FB5/2020/0028
- 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 5d "Hauptzentrum/
Änderung" – 2. Änderung, Kernstadt Stadtallendorf
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2021/0009
- 7 Neubau Feuerwehrhaus Kernstadt
Vorlage: FB3/2021/0004
- 8 Erweiterung Kindergarten Hatzbach, Stadtallendorf-Hatzbach
Vorlage: Dul/2021/0003
- 9 Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Martin, Stadtallendorf
Vorlage: Dul/2021/0004
- 10 Machbarkeitsstudie zukunftsorientierte Energieversorgung städt. Liegenschaften
Vorlage: Dul/2021/0005
- 11 Entsorgung von belastetem Aushubmaterial auf der Fläche der
Bauschuttrecyclinganlage "Wiechern-Fläche" auf dem Gelände des ehemaligen
TNT-Zwischenlagers
1. Beauftragung der Entsorgung
- TISCHVORLAGE -
Vorlage: FB4/2021/0013
- 12 Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: FB1/2021/0022
- 12.1 Änderung der Entschädigungssatzung - Tischvorlage
Vorlage: FB1/2021/0022/1
- 13 Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte,
Stadtallendorf - Tischvorlage
Vorlage: Dul/2021/0006
- TOP** Anträge gem. § 14 GO
- 14 Installation von Photovoltaikanlagen bei Sanierungen, Erweiterungen und
Neubauten; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 02.02.2021
(eingegangen am 04.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0001
- 14.1 Installation von Photovoltaikanlagen Sanierungen, Erweiterungen und
Neubauten; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 der GO der Fraktionen CDU, SPD,
BUS, FDP und B90/DIE GRÜNEN vom 24.02.2021 (eingegangen am
25.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0005

- 15 Einrichtung einer Kinderbetreuungsgruppe in einem Waldkindergarten; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 (eingegangen am 04.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0002
- 15.1 Einrichtung einer Kinderbetreuungsgruppe in einem Waldkindergarten; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktionen CDU, SPD, BUS, FDP und B90/DIE GRÜNEN vom 24.02.2021 (eingegangen am 25.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0006
- 16 Erstellung eines Ladesäulenkonzeptes; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 (eingegangen am 04.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0003
- 16.1 Erstellung eines Ladesäulenkonzeptes; Gemeinsamer Antrag gem § 14 der GO der Fraktionen CDU, SPD, BUS, FDP und B90/GRÜNE vom 24.02.2021 (eingegangen am 25.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0004
- 17 Querung der Main-Weser-Bahn; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 09.02.2021 (eingegangen am 09.02.2021)
Vorlage: FDP/2021/0001
- 17.1 Querung der Main-Weser-Bahn; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 der GO der Fraktionen FDP und BUS vom 25.02.2021 (eingegangen am 25.02.2021)
Vorlage: FDP/2021/0002
- TOP** Anfragen gem. § 23 b GO
- 18 Gesamtkonzeption Herrenwaldstadion; Anfrage gem. § 23 b der GO der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 (eingegangen am 04.02.2021)
Antrag: 23b/0602/2021
- 19 Unverhältnismäßige Erhöhungen der Straßenreinigungsgebühren; Anfrage gem. § 23 b der GO der FDP-Fraktion vom 08.02.2021 (eingegangen am 08.02.2021)
Antrag: 23b/0604/2021
- TOP** Kenntnisnahmen
- 20 Projektplan Digitalisierung Stadtverwaltung Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2021/0008
- 21 Anbau an bestehende Maschinenhalle, Herrenwaldstadion Stadtallendorf
Vorlage: FB2/2021/0003
- 22 Stadthallen-Bericht Januar 2020 bis Dezember 2020
Vorlage: FB2/2021/0002
- 23 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 75. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt; Sachstandsbericht
Vorlage: FB4/2021/0007
- 24 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt; Sachstandsbericht
Vorlage: FB4/2021/0008
- 25 Zwischenbericht der Stadtwerke 4. Quartal 2020
Vorlage: FB5/2021/0002

- 26 Zwischenbericht des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien gemäß §4 Abs.2 und §21 des Eigenbetriebsgesetzes für das 4. Quartal 2020
Vorlage: Dul/2021/0002
- 27 Mitteilungen
- 28 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

TOP Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen sind keine eingereicht worden.

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub eröffnet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt dazu die Damen und Herren Stadtverordnete, die Mitglieder des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Somogyi, die Herren Ortsvorsteher, den Vertreter der Oberhessischen Presse, Herrn Rinde, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Besucher.

Zur Erinnerung an den terroristischen Anschlag in Hanau vor einem Jahr spricht Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub einige Worte des Gedenkens und bittet das Gremium um eine Minute des Schweigens.

Von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub wird die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung festgestellt, ohne dass Widerspruch geäußert wird.

Änderungen der Tagesordnung:

Herr Bürgermeister Somogyi beantragt die Aufnahme der Tischvorlagen

- Entsorgung von belastetem Aushubmaterial auf der Fläche der Bauschuttreyclinganlage "Wiechern-Fläche" auf dem Gelände des ehemaligen TNT-Zwischenlagers - 1. Beauftragung der Entsorgung
- Änderung der Entschädigungssatzung
- Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte, Stadtallendorf

auf die heutige Tagesordnung.

Dem erteilt die Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung, sodass diese Vorlagen als TOP 11 (neu), 12 (neu) sowie 13 (neu) behandelt werden. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

TOP 2 Fragestunde

TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Fabian Gies (CDU) vom 02.02.2021 (eingegangen am 02.02.2021); betr. Carsharing in der Stadt Stadtlendorf Antrag: 23a/0601/2021

Die Anfrage wird durch Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet. Rückfragen ergeben sich nicht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 16.02.2021 (eingegangen am 16.02.2021); betr. Luftreiniger für städt. Liegenschaften Antrag: 23a/0605/2021

Die Anfrage wird durch Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet. Eine Rückfrage von Herrn Stv. W. Koch (FDP) bezüglich der Gerätesicherheit gegenüber Kindern wird ebenfalls beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 2.3 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Michael Dickhaut (B90/GRÜNE) vom 04.02.2021 (eingegangen am 04.02.2021); betr. Temporäres Park- und Halteverbot auf öffentlichen Straßen Antrag: 23a/0603/2021

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage. Rückfragen ergeben sich nicht.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP Beschlüsse

TOP 3 Haushaltssatzung 2021 und Investitionsprogramm 2020 bis 2024 2. Lesung und Beschlussfassung Vorlage: FB1/2020/0175

Die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 werden gemeinsam beraten, allerdings einzeln zur jeweiligen Beschlussfassung aufgerufen.

Zu den Haushalts- und Wirtschaftsplänen 2021 äußern sich für ihre Fraktionen die Herren Stv. Lang (CDU), Hesse (SPD), Winand Koch (FDP), Thierau (BUS) und Feldpausch (GRÜ), die damit auch das Votum zu den Haushalts- und Wirtschaftsplänen begründen; die Haushaltsreden der Fraktionen sind Bestandteil des Originalprotokolls und stehen im Sessionnet und auf der Homepage der Stadt zur Verfügung.

Beschluss:

Der vom Magistrat aufgestellte Entwurf

1. der Haushaltssatzung 2021 und
2. des Investitionsprogramms 2020 bis 2024
3. sowie des beigefügten Haushaltssicherungskonzeptes

wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (CDU, SPD, FDP, BUS)
2 Enthaltungen (GRÜ)

TOP 4 Wirtschaftsplan 2021 - Eigenbetrieb "Dienstleistungen und Immobilien"
2. Lesung und Beschlussfassung
Vorlage: Dul/2020/0017

Siehe TOP 3.

Beschluss:

Der beigefügte Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Dienstleistungen und Immobilien“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (CDU, SPD, FDP, BUS)
2 Enthaltungen (GRÜ)

TOP 5 Wirtschaftsplan der Stadtwerke Stadtallendorf für das Wirtschaftsjahr 2021
2. Lesung und Beschlussfassung
Vorlage: FB5/2020/0028

Siehe TOP 3.

Beschluss:

Der beigefügte Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (CDU, SPD, FDP, BUS)
2 Enthaltungen (GRÜ)

**TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 5d
"Hauptzentrum/ Änderung" – 2. Änderung, Kernstadt Stadtallendorf
1. Aufstellungsbeschluss
2. Offenlegungsbeschluss
Vorlage: FB4/2021/0009**

Im Ältestenrat ist sich auf eine Beschlussfassung ohne Aussprache geeinigt worden.

Beschluss:

(1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.5d „Hauptzentrum/Änderung“ – 2.Änderung im Bereich Feuerwache in der Kernstadt.

(2) Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke: 28/29, 28/30tlw. und 28/31tlw.. in der Flur 29, jeweils Gemarkung Stadtallendorf, Kernstadt. Das Plangebiet erfasst das Gelände der heutigen Feuerwache im Bereich der Herrenwaldstraße / Straße des 17.Juni.

(3) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(4) Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist die Änderung des Maßes der baulichen Nutzung für eine Nachverdichtung, Änderung der Bauweise und die Erweiterung der Fläche für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Feuerwehr nach Süden auf die bisher ausgewiesene Parkplatzfläche. Gleichzeitig werden die bisherigen textlichen Festsetzungen auf ihre städtebauliche Notwendigkeit und auf die aktuellen Gesetzesgrundlagen hin überprüft und angepasst. In der Summe der Änderungen erfolgt eine Nachverdichtung und Optimierung des bauplanungsrechtlichen Innenbereiches, so dass die Änderung gemäß § 13a BauGB vorgenommen werden kann.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt die Einleitung der Entwurfsoffenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 7 Neubau Feuerwehrhaus Kernstadt
Vorlage: FB3/2021/0004

Im Ältestenrat ist sich auf eine Beschlussfassung ohne Aussprache geeinigt worden.

Beschluss:

1. Die vorgelegte Ausführungsplanung vom Januar 2021 zum Neubau der Feuerwehr Kernstadt Stadtallendorf auf dem Grundstück 'Straße des 17.-Juni' und der Planung der Interimslösung auf dem Parkplatz des Freibades/Stadion wird beschlossen.
2. Der vorgelegte Bauzeitenplan vom Januar 2021 zum Neubau der Feuerwehr Kernstadt Stadtallendorf auf dem Grundstück 'Straße des 17.-Juni' zu. Geplanter Ausführungszeitraum: 10/2021-07/2023 wird beschlossen.
3. Die Kosten der Umsetzung des Neubaus Feuerwehr Kernstadt betragen gemäß Kostenberechnung des Architekturbüros S3 Sasse und Sasse, Bremen vom Januar 2021 9.830.590,- €.
4. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die erforderlichen Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8 Erweiterung Kindergarten Hatzbach, Stadtallendorf-Hatzbach
Vorlage: Dul/2021/0003

Im Ältestenrat ist sich auf eine Beschlussfassung ohne Aussprache geeinigt worden.

Beschluss:

Das Architekturbüro Schmidt & Strack, Schwabenröder Str. 5, 36304 Alsfeld wird mit den Leistungen der Objektplanung beauftragt. Der Auftragswert für die Gesamtleistungen beläuft sich auf 49.045,67 € brutto. Die Beauftragung erfolgt komplett für die Leistungsphasen 1-9.

Ausführendes Büro:
Schmidt & Strack Architekten
Schwabenröder Str. 7
36304 Alsfeld

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 9 Erweiterung und Sanierung Kindergarten St. Martin, Stadtallendorf
Vorlage: Dul/2021/0004

Im Ältestenrat ist sich auf eine Beschlussfassung ohne Aussprache geeinigt worden.

Beschluss:

Das Architekturbüro Schmidt & Strack, Schwabenröder Str. 5, 36304 Alsfeld wird mit den Leistungen der Objektplanung beauftragt. Der Auftragswert für die Gesamtleistungen beläuft sich auf 145.646,37 € brutto. Die Beauftragung erfolgt

komplett für die Leistungsphasen 1-9.

Ausführendes Büro:
Schmidt & Strack Architekten
Schwabenröder Str. 7
36304 Alsfeld

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 10 Machbarkeitsstudie zukunftsorientierte Energieversorgung städt. Liegenschaften
Vorlage: Dul/2021/0005**

Im Ältestenrat ist sich auf eine Beschlussfassung ohne Aussprache geeinigt worden.

Beschluss:

1. Die Firma GoTech, 34513 Waldeck erhält den Auftrag im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, Möglichkeiten einer zukünftigen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Energieversorgung der städtischen Gebäude
 - Rathaus
 - Stadthalle
 - Verwaltungsgebäude KJC (vormals Arbeitsamt)
 - Mehrzweckhalle
 - Bärenbachhalle

aufzuzeigen. Die Auftragssumme beträgt 19.635 €. Die Fa. GoTech legt das Ergebnis der Verwaltung gem. Angebot bis zum 01.09.2021 vor.
2. Fördermittel von bis zu 50% der förderfähigen Kosten der Machbarkeitsstudie sind zu beantragen.
3. Damit eine mögliche Anbindung der in räumlicher Nähe befindlichen Liegenschaften der Schulverwaltung an ein zukünftiges Energieversorgungsnetz geprüft werden kann, ist Kontakt mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 11 Entsorgung von belastetem Aushubmaterial auf der Fläche der Bauschuttrecyclinganlage "Wiechern-Fläche" auf dem Gelände des ehemaligen TNT-Zwischenlagers
1. Beauftragung der Entsorgung
- TISCHVORLAGE -
Vorlage: FB4/2021/0013**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die in der Vorlage betroffene Fläche und die Eigentumsverhältnisse anhand eines Planauszuges. Bei der Suche nach einem Entsorgungsunternehmen wurde die Stadt durch die STRABAG unterstützt. Anschließend wurde die Fläche der Arbeitsgemeinschaft zur Verwendung angeboten.
Die Fläche ist ein wichtiger Ausgangspunkt beim Bau der A49 und kann in den

nächsten Jahren zu einem Industriepark entwickelt werden.

Eine Rückfrage von Herrn Stv. Thierau (BUS), ob es sich bei dem Betonwerk um ein mobiles Werk handelt, wird von Herrn Bürgermeister Somogyi bejaht.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Entsorgung des auf dem Teilbereich „Wiechern-Fläche“ des ehemaligen TNT-Zwischenlagers lagernden Abfallmaterials zu den Angebotskonditionen des beigefügten Angebotes in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 12 Änderung der Entschädigungssatzung
Vorlage: FB1/2021/0022**

Die Vorlage wird durch die Referenzvorlage Nr. FB1/2021/0022/1 ersetzt.

**TOP 12.1 Änderung der Entschädigungssatzung - Tischvorlage
Vorlage: FB1/2021/0022/1**

Im Ältestenrat ist sich auf eine Beschlussfassung ohne Aussprache geeinigt worden.

Beschluss:

Die Entschädigungssatzung der Stadt Stadtallendorf wird unter § 3 um den nachstehenden Absatz 6 ergänzt:

„Die Aufwandsentschädigungen im Sinne des Absatzes 1 werden auch für Sitzungen gezahlt, die digital als Telefon- oder Videokonferenz stattfinden. Für eine Erstattung virtueller Sitzungen gelten grundsätzlich die gleichen formalen Voraussetzungen wie für Präsenzsitzungen, d.h. es muss eine Einladung mit Tagesordnung in Textform vorliegen und die Teilnahme an der Sitzung muss dokumentiert sein.“

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.02.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 13 Neubau Familienbildungszentrum mit integrierter Kindertagesstätte,
Stadtallendorf - Tischvorlage
Vorlage: Dul/2021/0006**

Im Ältestenrat ist sich auf eine Beschlussfassung ohne Aussprache geeinigt worden,

1. Der Einholung von Honorarangeboten geeigneter Rechtsanwaltskanzleien, welche die Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens gemäß Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V. mit der Vergabeverordnung (VgV) für die Stadt Stadtallendorf begleiten, wird zugestimmt. Die ausgeschriebene Honoraranfrage wird über 100% Honorar gewertet, gem. der Festlegung des Arbeitskreises Kindertagesstättenentwicklung.

2. Die notwendigen Mittel für die Planungskosten sind im Haushaltsplan / Wirtschaftsplan Dul 2021 ff veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP Anträge gem. § 14 GO

**TOP 14 Installation von Photovoltaikanlagen bei Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 (eingegangen am 04.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0001**

Der ursprüngliche Antrag wird durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BUS und GRÜ unter TOP 14.1 ersetzt.

**TOP 14.1 Installation von Photovoltaikanlagen Sanierungen, Erweiterungen und Neubauten; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 der GO der Fraktionen CDU, SPD, BUS, FDP und B90/DIE GRÜNEN vom 24.02.2021 (eingegangen am 25.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0005**

Herr Stv. Erber (CDU) begründet den gemeinsamen Antrag für seine Fraktion und bedankt sich bei der SPD-Fraktion für die Verbesserungsvorschläge des Antrags. Die CDU-Fraktion habe sich den Erkenntnissen des Klimaschutzes angenommen. Auch kleinere Maßnahmen wie Photovoltaikanlagen seien dabei wichtig, um die Ziele zu erreichen.

Frau Stv. Waldheim (SPD) begründet den Antrag für ihre Fraktion. Sie betont, dass die Auswirkungen der Treibhausgase deutlicher denn je zu spüren seien, deshalb ist es wichtig, viele kleine Bausteine zu setzen, um ein großes Ziel zu erreichen. Dabei sollten nicht nur Photovoltaikanlagen, sondern auch andere erneuerbare Energien berücksichtigt werden.

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Stv. W. Koch. Seine Fraktion beteiligt sich zwar nicht an diesem Antrag, unterstützt ihn aber grundsätzlich. Die Maßnahmen aus dem Antrag sollten, soweit sie möglich sind, selbstverständlich sein.

Antrag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, bei jeder Dachsanierung, jeder Erweiterung und jedem Neubau städtischer Gebäude Photovoltaikanlagen zu installieren oder installieren zu lassen, sofern dies technisch realisierbar und wirtschaftlich vertretbar ist.
Die Anlagen sollen nach Möglichkeit vollständig den Strom-Eigenverbrauch des Gebäudes einschließlich der Außenanlagen decken.
Dabei ist stets zu prüfen, ob zudem die Installation entsprechender Stromspeicher Sinn ergibt.
2. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt, bei der Sanierung, Erweiterung und dem Neubau städtischer Gebäude den Einbau von technischen Anlagen zur Stromgewinnung/Wärmeerzeugung und CO₂-Vermeidung (wie z. B. Kraft-Wärme- Kopplungsanlagen) zu berücksichtigen.
3. Die Maßnahmen sind in der Planungsphase dem zuständigen Fachausschuss unter Darlegung der Umsetzungsmöglichkeiten und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- TOP 15 Einrichtung einer Kinderbetreuungsgruppe in einem Waldkindergarten;
Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 (eingegangen
am 04.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0002**

Der ursprüngliche Antrag wird durch einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen unter TOP 15.1 ersetzt.

- TOP 15.1 Einrichtung einer Kinderbetreuungsgruppe in einem Waldkindergarten;
Antrag gem. § 14 der GO der Fraktionen CDU, SPD, BUS, FDP und B90/DIE
GRÜNEN vom 24.02.2021 (eingegangen am 25.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0006**

Herr Stv. Gies (CDU) begründet den Antrag mit den positiven Erfahrungen anderer Städte. Ein Waldkindergarten sei eine einfach umzusetzende und kostengünstige Möglichkeit, kurzfristige Betreuungsplätze zu schaffen.

Frau Stv. Mönninger-Botthof (SPD) spricht zum Antrag für ihre Fraktion. Die Bedarfsermittlung habe gezeigt, dass mehr Betreuungsplätze benötigt werden. Der Waldkindergarten sei dabei ein innovatives und alternatives Angebot, bei dem jedoch im Voraus noch viele Rahmenbedingungen geklärt werden müssen.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen,

- an welchem Standort ein Waldkindergarten eingerichtet werden kann,
- wie die Ausrüstung gestaltet sein muss und welche Kosten entstehen,
- welches Personal benötigt wird (Anzahl, Kosten, Ausbildung),
- welche Förderungen möglich sind (zum Beispiel als Projekt über die Region Marburger Land).

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

- TOP 16 Erstellung eines Ladesäulenkonzeptes; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 (eingegangen am 04.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0003**

Der ursprüngliche Antrag wird durch einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen unter TOP 16.1 ersetzt.

- TOP 16.1 Erstellung eines Ladesäulenkonzeptes; Gemeinsamer Antrag gem § 14 der GO der Fraktionen CDU, SPD, BUS, FDP und B90/GRÜNE vom 24.02.2021 (eingegangen am 25.02.2021)
Vorlage: CDU/2021/0004**

Herr Stv. Ryborsch (CDU) begründet den gemeinsamen Antrag. Elektroautos werden auch in Zukunft vermehrt in Stadtallendorf zu finden sein. Dabei ist es wichtig, schon jetzt darauf zu reagieren und die entsprechende Infrastruktur zu schaffen, damit in Zukunft keine Fehler passieren.

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Ladesäulenkonzept für unsere Stadt unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Kreises zu entwerfen, im Rahmen dessen folgende Aufgaben erfüllt werden:

1. Es sind notwendige Standorte, die zu erwartende Anzahl von Ladestationen und die technischen Voraussetzungen zu ermitteln.
2. Der geplante Flächenverbrauch und Energiebedarf ist zu benennen.
3. Die Gesamtkosten sollen aufgeschlüsselt werden nach Kosten
 - a) der Stadt,
 - b) des Landkreises, Landes und Bundes
 - c) des einzelnen Nutzers
 - d) sonstiger Geldgeber.
4. Entsprechende Energieunternehmen sind einzubeziehen.
5. Das Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und ggf. Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 17 Querung der Main-Weser-Bahn; Antrag gem. § 14 der GO der FDP-Fraktion vom 09.02.2021 (eingegangen am 09.02.2021)
Vorlage: FDP/2021/0001**

Der ursprüngliche Antrag wird durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen FDP und BUS unter TOP 17.1 ersetzt.

**TOP 17.1 Querung der Main-Weser-Bahn; Gemeinsamer Antrag gem. § 14 der GO der Fraktionen FDP und BUS vom 25.02.2021 (eingegangen am 25.02.2021)
Vorlage: FDP/2021/0002**

Herr Stv. Dr. T. Koch (FDP) begründet den gemeinsamen Antrag. Er betont nochmals die Wichtigkeit dieses Projektes und dass nun konkrete Lösungen erforderlich seien. Es ist davon auszugehen, dass das in Auftrag gegebene Gutachten den Innenstadtring befürwortet. Sollte dies nicht der Fall sein, lässt sich die Entscheidung noch immer rückgängig machen.

Frau Stv. Özgüven (SPD) begründet den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Das Verkehrsgutachten befindet sich noch in Arbeit und sollte abgewartet werden. Dabei betont Frau Özgüven, dass die SPD-Fraktion, entgegen anderer Behauptungen, die geplante Maßnahme nicht blockieren würde.

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Stv. Erber. Auch er hebt hervor, dass das Gutachten abgewartet werden sollte. Seine Fraktion werde beide Anträge ablehnen.

Herr Stv. W. Koch (FDP) spricht für seine Fraktion. Er kritisiert dabei die Ablehnung bzw. "Störung" der Maßnahme durch die SPD-Fraktion.

Es wird zuerst über den Änderungsantrag abgestimmt.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Die Beschlussfassung über den Antrag der FDP betreffend Querung der Main-Wesen-Bahn wird verschoben, bis das in Auftrag gegebene Gutachten über die „absehbar veränderten verkehrlichen Rahmenbedingungen (u.a. Lückenschluss A 49, Tieferlegung B 454) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die innerörtlichen Verkehrsströme und die dazu benötigten Verkehrsinfrastrukturen“ vorliegt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür (SPD, GRÜ)
20 dagegen (CDU, FDP, BUS)

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Grundstücksteile für die Unterquerung der Main-Wesen-Bahn von der Niederkleiner Straße aus (bzw. Heinrich-Schneider-Straße aus) zur Straße „Am Bahnhof“ zu erwerben, indem er das notariell beurkundete Angebot der Eigentümerin bezüglich der Grundstücke Flur 42, Flurstücke 4/332, 250, 330/2 und 332/5 und Flur 44, Flurstück 784/13 annimmt und damit die erforderliche und noch zu vermessende Teilfläche von ca. 5.800 Quadratmeter erwirbt.

Die finanziellen Mittel sind spätestens in den Haushalt 2024 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür (FDP, BUS)
23 dagegen (CDU, SPD, GRÜ)

TOP Anfragen gem. § 23 b GO

**TOP 18 Gesamtkonzeption Herrenwaldstadion; Anfrage gem. § 23 b der GO der CDU-Fraktion vom 02.02.2021 (eingegangen am 04.02.2021)
Antrag: 23b/0602/2021**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 16.02.2021 durch den Magistrat beantwortet.

Herr Stv. Erber (CDU) bittet die Ergänzungen der Anfrage mit dem Protokoll an alle Mitglieder zu verschicken.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 19 Unverhältnismäßige Erhöhungen der Straßenreinigungsgebühren; Anfrage gem. § 23 b der GO der FDP-Fraktion vom 08.02.2021 (eingegangen am 08.02.2021)
Antrag: 23b/0604/2021**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 18.02.2021 durch den Magistrat beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP Kenntnisnahmen

**TOP 20 Projektplan Digitalisierung Stadtverwaltung Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2021/0008**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Projektplan Digitalisierung wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Stadtallendorf arbeitet kontinuierlich an der Digitalisierung. Dazu wurde im letzten Jahr die Serverstruktur überarbeitet, ebenso ist die View-Umgebung für das Arbeiten im Home-Office verbessert worden.

Eine Übersicht der abgeschlossenen und in Bearbeitung befindlichen Projekte liegt der Vorlage als Anlage bei. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einführung eines flächendeckenden Dokumentenmanagementsystems sowie der digitale Workflow des Sitzungsdienstes gelegt.

Für die Umsetzung der Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) hat das Land Hessen die Federführung in die Hand der ekom gelegt. Durch das Portal civento können zukünftig externe und interne Prozesse sukzessive digitalisiert werden. Das Team IT hat zu diesem Zweck einen Mitarbeiter zur Schulung zum Prozessdesigner abgestellt. Die organisatorische Aufarbeitung der Prozesse erfolgt durch das Team Organisation. Beide Teams arbeiten hier eng zusammen, um optimale Lösungen sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für den Verwaltungsablauf zu finden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 21 Anbau an bestehende Maschinenhalle, Herrenwaldstadion Stadtallendorf
Vorlage: FB2/2021/0003**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Magistrat erteilt seine Zustimmung den Anbau an die Maschinenhallen durch Eigenleistung der Fußballabteilung des TSV Eintracht Stadtallendorf ausführen zu lassen.

Die Fußballabteilung des TSV Eintracht Stadtallendorf stellt den kompletten Anbau, wie im Bauantrag genehmigt, einschl. alles Nebenleistungen in Eigenleistung für einen Festpreis von pauschal 120.000,-€ her.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 22 Stadthallen-Bericht Januar 2020 bis Dezember 2020
Vorlage: FB2/2021/0002**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Jahresbericht 2020 der Stadthalle wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 23 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; 75. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt; Sachstandsbericht
Vorlage: FB4/2021/0007**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Firma ENERPARC AG, Hamburg beabsichtigt durch ihr Tochterunternehmen ENERPARC Solar Invest 170 GmbH auf einer rd. 5,9 ha großen Fläche nahe des westlichen Ortseingangs von Stadtallendorf zwischen Bahnlinie, Bundesstraße 454 und Kleingartenanlage eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) mit einer zu installierenden Leistung von ca. 6,9 MWp zu realisieren.

Bzgl. der näheren Vorhabenbeschreibung wird auf die Anlagen zum Aufstellungsbeschluss verwiesen.

Das Vorhaben dient der Nutzung erneuerbarer Energien und damit auch der angestrebten Energiewende durch die Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger. Das Vorhaben trägt damit auch zu einer Vermeidung von CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von etwa 4.000 tCO₂/Jahr bei und dient dadurch auch dem Klimaschutz.

Das Vorhaben entspricht damit gleich mehreren Zielen und Grundsätzen der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch – BauGB) und ist insofern im öffentlichen Interesse.

Die Vereinbarkeit mit raumordnerischen Belangen wurde im Vorfeld bereits durch den Vorhabenträger mit der zuständigen Oberen Landesplanungsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) abgestimmt. Ein Zielabweichungsverfahren vom gültigen Regionalplan Mittelhessen ist nicht erforderlich.

Planungsrechtlich liegt das Gelände im Außenbereich nach § 35 BauGB und stellt ein nicht-privilegiertes Vorhaben dar. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Stadtallendorf ist das Areal als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Insofern ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Bebauung die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans und eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB „parallel“ zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im vereinfachten (§ 13 BauGB) oder beschleunigten Verfahrens (§ 13a BauGB) bestehen nicht. Die Bauleitplanung ist daher im 2-stufigen Regelverfahren inkl. Umweltprüfung aufzustellen.

Dem Magistrat liegt der Nutzungsvertrag über den größten Teil der benötigten Flächen vor. Ein zweiter Nutzungsvertrag mit Hessen-Forst über den Rest der benötigten Flächen wird bis zum Aufstellungsbeschluss vorliegen.

Zusammenfassung derzeitiger Sachstand:

Zusammenfassung

Für die FNP-Änderung wurde lediglich, neben einigen redaktionellen Inhalten, die Randeingrünung entsprechend dem Bebauungsplanentwurf angepasst und die Variantenprüfung zur Ausweisung großflächiger Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Stadtallendorfs ergänzt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**TOP 24 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 104 "Solarpark Münchmühle" in der Kernstadt;
Sachstandsbericht
Vorlage: FB4/2021/0008**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Firma ENERPARC AG, Hamburg beabsichtigt durch ihr Tochterunternehmen ENERPARC Solar Invest 170 GmbH auf einer rd. 5,9 ha großen Fläche nahe des westlichen Ortseingangs von Stadtallendorf zwischen Bahnlinie, Bundesstraße 454 und Kleingartenanlage eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PVA) mit einer zu installierenden Leistung von ca. 6,9 MWp zu realisieren.

Bzgl. der näheren Vorhabenbeschreibung wird auf die Anlagen zum Aufstellungsbeschluss (Vorlage: FB4/2020/0020) verwiesen.

Das Vorhaben dient der Nutzung erneuerbarer Energien und damit auch der angestrebten Energiewende durch die Reduzierung der Nutzung fossiler Energieträger. Das Vorhaben trägt zur Vermeidung von CO₂-Emissionen in einer Größenordnung von etwa 4.000 tCO₂/Jahr bei und dient dadurch auch dem Klimaschutz.

Das Vorhaben entspricht damit mehreren Zielen und Grundsätzen der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch – BauGB) und ist insofern im öffentlichen Interesse.

Die Vereinbarkeit mit raumordnerischen Belangen wurde im Vorfeld durch den Vorhabenträger mit der zuständigen Oberen Landesplanungsbehörde (Regierungspräsidium Gießen) abgestimmt. Ein Zielabweichungsverfahren vom gültigen Regionalplan Mittelhessen ist nicht erforderlich.

Planungsrechtlich liegt das Gelände im Außenbereich nach § 35 BauGB und stellt ein nicht-privilegiertes Vorhaben dar. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Stadtallendorf ist das Areal als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Insofern ist zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Bebauung die Aufstellung eines (vorhabenbezogenen) Bebauungsplans und eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Diese erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB „parallel“ zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im vereinfachten (§ 13 BauGB) oder beschleunigten Verfahrens (§ 13a BauGB) bestehen nicht. Die Bauleitplanung ist daher im 2-stufigen Regelverfahren inkl. Umweltprüfung aufzustellen.

Dem Magistrat liegt der Nutzungsvertrag über den größten Teil der benötigten Flächen vor. Ein zweiter Nutzungsvertrag mit Hessen-Forst über den Rest der

benötigten Flächen wird bis zum Aufstellungsbeschluss vorliegen.

Zusammenfassung derzeitiger Sachstand:

Zusammenfassung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 104 „Solarpark Münchmühle“ sowie die dazugehörige 75. FNP-Änderung für den Bereich „Solarpark Münchmühle“ werden im 2-stufigen Regelverfahren nach §§ 3 und 4 BauGB aufgestellt. Folgende gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensschritte haben die Bauleitpläne durchlaufen:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB: 25.06.2020

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Offenlage): vom 12.10.2020 bis 13.11.2020

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB: vom 12.10.2020 bis 13.11.2020

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden im Bebauungsplanentwurf folgende Anpassungen vorgenommen:

- Bearbeitung der artenschutzrechtlichen Anforderungen und entsprechende Anpassung der Planung hinsichtlich der grünordnerischen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:
 - Abstand zwischen den Modulreihen mind. 2 m
 - Präzisierung der Pflegefestsetzungen des Grünlands,
 - Schonung von Sonderstandorten (steinige Böden und Blocksteine)
 - Installation von mind. 12 Nisthilfen für Kleinhöhlen- und Nischenbrüter an den Solartischen,
 - Erhalt der Großgehölze entlang der Bahnlinie und Einlagerung langlebigen Fallholzes sowie Installation von mind. 10 Nisthilfen für Fledermäuse/ Großhöhlenbrüter
 - Anpassung der Randeingrünung zur Einbindung (krautige Säume mit Lockergebüschen).
- Fertigstellung des Umweltberichts inkl. naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichs,
- Durchführung einer Variantenprüfung zur Ausweisung großflächiger Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Stadtallendorfs (Stellungnahmen des Landkreis Marburg-Biedenkopf und des Regierungspräsidiums Gießen),
- Anpassung der Festsetzung zur Umzäunung (Schaffung von Durchlässen für Klein- und Mittelsäuger) (Stellungnahmen des Landkreis Marburg-Biedenkopf),
- Nachrichtliche Darstellung der straßenrechtlichen Bauverbots- und -beschränkungszonen entlang der B 454 in die Planunterlagen (Hessen Mobil),
- Nachrichtliche Übernahme von Hinweisen zur Kampfmittelbelastung (Stellungnahme des Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen, Regierungspräsidium Darmstadt) sowie zum Denkmalschutz (Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen - hessenArchäologie),
- Nachrichtliche Darstellung von Leitungen der EAM Netz GmbH Stadtallendorf, des Zweckverbands Mittelhessischer Wasserwerke und der Deutschen Telekom Technik GmbH sowie Festsetzung eines Geh-, Fahr-Leitungsrechts in diesem Bereich.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 25 Zwischenbericht der Stadtwerke 4. Quartal 2020
Vorlage: FB5/2021/0002

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht der Stadtwerke für das 4. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 26 Zwischenbericht des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien
gemäß §4 Abs.2 und §21 des Eigenbetriebsgesetzes für das 4. Quartal 2020
Vorlage: Dul/2021/0002

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Der Zwischenbericht wird gemäß §4 Abs.2 und §21 des Eigenbetriebsgesetzes für das 4. Quartal 2020 zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 27 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 28 Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub die heutige Sitzung. Sie bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und den Gästen für ihr Interesse.

Ilona Schaub
Stadtverordnetenvorsteherin

Sascha Digula
Schriftführer